

Kundmachung

Zahl: Bau-2191-32-2021/Stü

Rüstorf am 30.08.2021

Gegenstand: Errichtung einer Wohnanlage mit einer Tiefgarage und Gartenanlage mit Parkplätzen

Die Bauwerberin ETH Immo GmbH, Camillo Schulzstraße 24, 4600 Wels, hat ein Bauansuchen mit Datum vom 05.08.2021 eingereicht und die Baubewilligung für das oa. Bauvorhaben beantragt. Dem Bauansuchen liegen Planunterlagen der Tp3 Architekten ZT GmbH, Hofberg 10/2, 4020 Linz, Plan Nr. 387_EPL, mit Datum vom 02.08.2021 sowie weitere ergänzende Unterlagen bei.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 90/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag den 21. September 2021 um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten vor Ort (Grundstück Nr. 1026/2, KG Mitterberg, Johannisthal 21) anberaumt.

Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. **Die Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Ihnen zustehendes Parteienrecht, jedoch keine Verpflichtung!**



Gemeinde Rüstorf
4690 Rüstorf 1

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt
Sparkasse Schwanenstadt

Tel.: 07673/2455
Fax: 07673/2455-18

Mail: gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at
Web: www.ruestorf.at

IBAN: AT69 3463 0000 0441 0346
IBAN: AT79 2032 0145 0000 1278

UID: ATU 23470900
Gerichtsstand: Vöcklabruck
BIC: RZOOAT2L630
BIC: ASPKAT2LXXX

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Anschließend an den Lokalausweis wird die Verhandlung im Gemeindeamt Rüstorf fortgesetzt. Es wird ein ausreichend großer Raum zur Verfügung stehen, der die Einhaltung der aufgrund von Covid-19 gebotenen Mindestabstände ermöglichen wird. Wir ersuchen sämtliche Personen die beabsichtigen an der Verhandlung teilzunehmen eine FFP2-Maske mitzubringen und wenn notwendig zu verwenden.

Freundliche Grüße,



Mag. Pauline Sterrer
(Bürgermeisterin)